

Öffentliche Schulden

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013

März 2018



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	6
2.1 Finanzschulden des Bundes	7
2.2 Maastricht-Schulden	8
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	10
2.4 Schuldenquote	10
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	13
2.6 Stock-Flow-Adjustment	13
2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	13
3. Tabellenteil	15

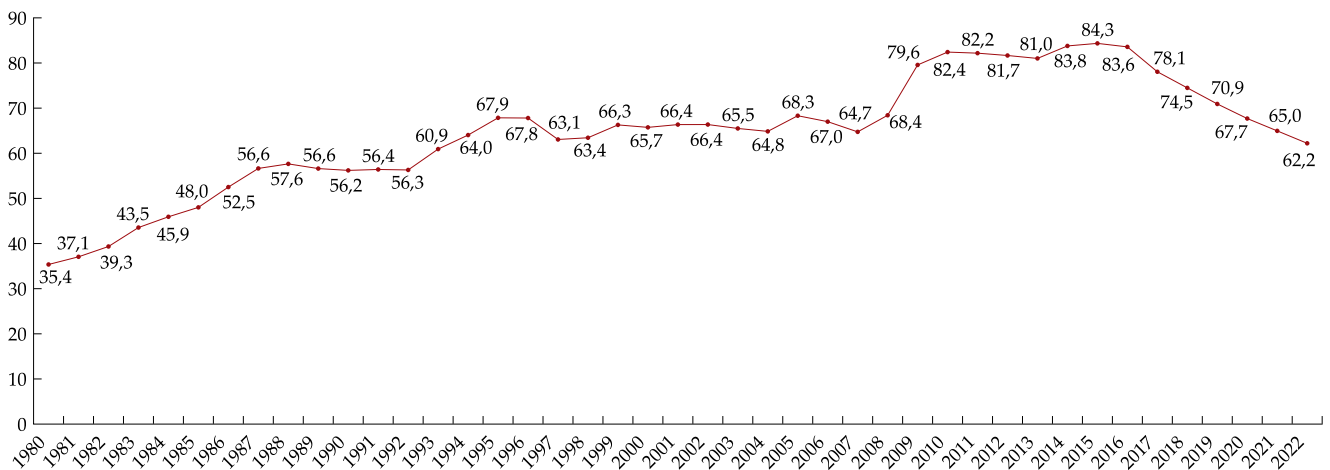
Zusammenfassung

Die Schulden der öffentlichen Hand stiegen - mit Ausnahme des Jahres 1997, verursacht durch Sondereffekte - in absoluten Zahlen seit Beginn der Aufzeichnungen bis Ende 2016 immer stetig an. 2017 sank der Schuldenstand erstmals im Vergleich zum Vorjahr, dies war noch hauptsächlich Sondereffekten im Zuge der Abwicklung der staatlichen Abbaueinheiten, insbesondere der HETA geschuldet. Solche Sondereffekte werden auch in den kommenden Jahren weiter zum Sinken des öffentlichen Schuldenstandes beitragen. Allerdings werden ab 2019 erstmals auch Budgetüberschüsse des Bundes eine Reduktion der Staatsschulden bewirken, d.h. die Budgetpolitik der Bundesregierung verursacht nicht mehr steigende Staatsschulden, sondern trägt mit administrativen Budgetüberschüssen zum Abbau derselben bei.

Ende 2018 werden die Staatsschulden voraussichtlich rd. 288,5 Mrd. € betragen und Ende 2019 voraussichtlich auf rd. 285,7 Mrd. € sinken. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2018 mit rd. 387,3 Mrd. € und für 2019 mit rd. 402,8 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine gesamtstaatliche Verschuldungsquote von 74,5 % per Ende 2018 und 70,9 % per Ende 2019. Bis zum Jahr 2022 wird ein Rückgang der Staatsschuldenquote auf ca. 62,2 % des BIP erwartet. Damit erfüllt Österreich die EU-Vorgaben betreffend ausreichend schneller Absenkung der Schuldenquote in Richtung 60%-Marke.

Österreichs Staatsschuldenquote übersteigt seit 1993 durchgehend die 60 %-Marke. Sie bewegte sich ab da bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60 % und 70 % des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden eine Reihe von weiteren Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Trotzdem lag die Staatsschuldenquote bis zum Ausbruch der Finanzkrise immer noch deutlich unter 70 %. Erst infolge deren Auswirkungen sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 84,3 % ihren Höchstwert. Bereits Ende 2017 konnte die Schuldenquote infolge des geringeren Defizits und insbesondere aufgrund der Verringerung der Schulden der staatlichen Abbaubanken einen Rückgang auf 78,1 % verzeichnen. Ende 2018 wird sie voraussichtlich auf 74,5 % des BIP und Ende 2019 auf 70,9 % des BIP zurückgehen. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote einerseits aufgrund der stattfindenden Schuldenreduktion der staatlichen Abbaubanken und andererseits aufgrund der ab

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2016 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 28. Sept. 2017), ab 2017 BMF.

2019 geplanten administrativen Budgetüberschüsse des Bundes kontinuierlich sinken und damit auch weiterhin den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen.

In Österreich entfielen Ende 2016 rd. 87,2 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,4 % auf die Länder, 4,9 % auf die Gemeinden und 0,5 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100 % in Euro aufgenommen.

1. Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2018 voraussichtlich rd. 288,5 Mrd. € betragen, 2019 285,7 Mrd. €. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe relevant, sondern das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkräften, d. h. im Inland zu halten oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2018 mit rd. 387,3 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 74,5 % per Ende 2018, für Ende 2019 beträgt dieser Wert 70,9 % des BIP. Auch in den Folgejahren soll dieser Wert - wie in der Bundesfinanzrahmenplanung vorgesehen - weiter sinken und im Jahr 2022 ca. 62,2 % betragen.

Österreichs Staatsschuldenquote übersteigt seit 1993 durchgehend die 60 %-Marke. Sie bewegte sich ab da bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Bereich zwischen 60 % und 70 % des BIP. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden eine Reihe von weiteren Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führte auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Trotzdem lag die Staatsschuldenquote bis zum Ausbruch der Finanzkrise immer noch deutlich unter 70 %. Erst infolge deren Auswirkungen sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken und der Einrechnung der Schulden der Abbaubanken (KA-Finanz, HETA, Immigon) stieg die Staatsschuldenquote ab 2009 deutlich an und erreichte 2015 mit 84,3 % ihren Höchstwert. Bereits Ende 2016 ist die Schuldenquote aber insbesondere infolge der Rückführung der strukturellen Defizite und der Rückführung der Schulden der staatlichen Abbaueinheiten auf 83,6 % zurückgegangen. 2017 beträgt sie nach vorläufigen Berechnungen 78,1%. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote u.a. aufgrund der nunmehr geplanten jährlichen strukturellen Nulldefizite und insbesondere der administrativen Budgetüberschüsse des Bundes kontinuierlich sinken und so deutlich Richtung 60% zurückgehen und damit den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt neben Sondereffekten insbesondere auch die gesamtstaatlichen Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen dem Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – jedenfalls immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur dritten Stufe der europäischen Währungsunion im Jahre 1992 ist u. a. die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60 % des BIP zurückzuführen. Mit dem am 17. Juni 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) dann geltendes EU-Recht. Der SWP fordert im Wesentlichen in wirtschaftlich normalen Zeiten neben einem größtenteils ausgeglichenen Staatshaushalt auch eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung auf maximal 60 % des BIP. Seit der im Zuge des sogenannten „Six-Pack“ Ende 2011 in Kraft getretenen Verschärfung des SWP wird bei einer Überschreitung der 60 %-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5 % über die jeweils letzten 3 Jahre vorgeschrieben.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (§ 78 Abs. 1 BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall (§ 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht. Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten. Berücksichtigt man die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen und die im Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere, so betragen die Finanzschulden des Bundes im Jahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen 211,2 Mrd. €. 2018 werden sie geringfügig auf 211,7 Mrd. € ansteigen und im Jahr 2019 wieder auf 211,2 Mrd. € zurückgehen. Hier spiegelt sich die Wende der neuen Budgetpolitik wieder: 2019 werden keinen neuen Schulden gemacht.

2.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), sondern in der EU-VO 475/2000, infolge der Umstellung auf ESVG 2010 abgeändert durch EG VO 220/2014, definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31. 12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die i.d.R. Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden (siehe 2.1). Die Maastricht-Schulden des Sektor Staat sind nach vorläufigen Berechnungen 2017 gegenüber 2016 von 295,2 Mrd. € auf 288,2 Mrd. € oder auf 78,1% des BIP gesunken (2016: 83,6% des BIP). 2018 werden sie absolut gesehen auf diesem Niveau bleiben (288,5 Mrd. €); in Relation zum BIP sinken sie auf 74,5% des BIP. 2019 werden sie in absoluten Beträgen auf 285,7 Mrd. € weiter sinken; das entspricht 70,9% des BIP.

Tabelle 2: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bereinigte Finanzschulden d. Bundes ¹⁾	196.211	199.113	207.751	211.240	211.696	211.154
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	9.421	9.933	12.305			
Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	0	0	1.000			
ÖBB-Schulden	19.895	20.530	20.918			
EFSF	5.592	5.266	5.266			
Verbindlichkeiten aus EURO Scheidemünzen	1.391	1.447	1.523			
BIG	3.763	3.781	3.605			
KA Finanz AG	6.666	11.875	11.118			
HETA	14.188	15.331	19.686			
Eurofighter-Schulden	0	0	0			
Bundesfonds	97	94	99			
Ausgliederte Bundeseinheiten	42	25	23			
Hochschulen	51	69	88			
Bundeskammern	0	0	0			
Sonstige außerbudgetäre Einheiten	196	2.913	2.484			
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.988	-1.877	-1.846			
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors ²⁾	-424	-1.146	-12.451			
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	255.101	267.355	271.570			
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	10.913	-12.631	-14.178			
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	244.188	254.724	257.391			
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP	73,3	73,9	72,9			
Verschuldung der Landesebene (ohne Wien) in % des BIP	6,1	6,0	6,2			
Verschuldung der Gemeindeebene (inkl. Wien) in % des BIP	4,0	4,0	4,1			
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,4	0,4	0,4			
Verschuldung Sektor Staat % des BIP	83,8	84,3	83,6	78,1	74,5	70,9
Verschuldung Sektor Staat in Mio. €	279.036	290.567	295.245	288.194	288.511	285.749

Quellen: bis 2016 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 28.9.2017), ab 2017 BMF.

¹⁾ Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

²⁾ insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

³⁾ insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- + Verschuldung von Unternehmen des Bundessektors
- + Verschuldung von sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

2.4 Schuldenquote

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995 mit 67,9 % des BIP. Nach einem vorübergehenden leichten Rückgang im Jahr 1997 entwickelte sich die Staatsschuldenquote ab dann im Prinzip seitwärts.

Ab 2005 wirkt sich die Einrechnung der Schulden einer Reihe von ausgegliederten Einheiten in den Sektor Staat erhöhend auf die Staatsschuldenquote aus. Dazu gehören u. a. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer - im Zuge der Ende 2014 erfolgten Umstellung auf das ESVG 2010 - dem Sektor Staat gezählter Einheiten in die Staatsschulden. Die Einrechnung dieser vormals außerhalb des Staatssektors klassifizierten Einheiten erhöhte auch rückwirkend die Staatsschulden. Von 2008 bis 2010 stieg die Schuldenquote insbesondere aufgrund höherer Budgetdefizite infolge des Wirtschaftseinbruches bedingt durch die Finanzkrise sowie der notwendig gewordenen staatlichen Hilfsmaßnahmen für Banken in Form von Partizipationskapital sowie Zuschüssen und der Gründung der Abbaueinheit KA-Finanz zusätzlich stark an. Betrug der Wert für 2007 noch 64,7 %, so stieg er bis Ende 2010 auf 82,4 % des BIP. Bis 2013 verharrte die Staatsschuldenquote in etwa auf diesem Niveau, wobei insbesondere die Rückzahlung von Partizipationskapital sowie der laufende Portfolioabbau der KA-Finanz einen schuldendämpfenden Effekt ausübten

Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Gründung der Abbaubank HETA und damit der Einrechnung deren Verbindlichkeiten in die Staatsschulden zurückzuführen. 2015 führten insbesondere die Verschmelzung des nicht verkauften Teils der Kommunalkredit Austria in die KA-Finanz sowie die Gründung der ÖVAG-Abbaubank Immigon zu einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote auf den bisherigen Höchstwert von 84,3 % des BIP.

Bereits 2016 verzeichnet die Schuldenquote aber insbesondere infolge der Rückführung des strukturellen Defizits einen Rückgang auf 83,6 %. Ende 2017 beträgt sie nach vorläufigen Berechnungen 78,1 % des BIP. Der deutliche Rückgang der Schuldenquote von 2016 auf 2017 ist unter anderem auch auf Sondereffekte im Zusammenhang mit der Abbaubank HETA zurückzuführen. In den kommenden Jahren wird die Staatsschuldenquote aufgrund der nunmehr geplanten jährlichen gesamtstaatlichen strukturellen Nulldefizite und der ab 2019 geplanten

Tabelle 3: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren
in Mio. €

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744		34.410	87.452
1983	32.966	2.683	4.926		40.575	93.179
1984	37.046	2.919	4.971		44.936	97.842
1985	41.715	3.039	4.825		49.579	103.258
1986	48.990	3.078	5.037		57.105	108.752
1987	55.633	3.144	5.180		63.957	112.914
1988	59.671	3.125	5.468		68.264	118.416
1989	63.407	3.036	5.262		71.705	126.666
1990	68.264	2.998	5.256		76.518	136.135
1991	74.105	2.944	5.282		82.331	145.949
1992	78.564	2.999	5.251		86.814	154.189
1993	87.915	3.301	5.826		97.042	159.275
1994	96.516	3.606	6.956		107.078	167.219
1995	101.710	5.664	12.020	440	119.834	176.609
1996	104.966	5.745	12.547	518	123.776	182.541
1997	106.688	4.412	7.495	406	119.001	188.724
1998	112.425	4.449	7.285	400	124.559	196.347
1999	123.037	4.500	7.040	546	135.123	203.851
2000	128.215	4.895	6.430	880	140.420	213.606
2001	131.999	7.208	6.092	1.029	146.328	220.525
2002	137.712	5.472	6.006	1.280	150.470	226.735
2003	139.751	5.610	5.392	1.109	151.862	231.862
2004	143.697	6.422	5.639	1.402	157.160	242.348
2005	157.080	8.787	5.944	1.767	173.578	254.075
2006	161.166	10.007	6.410	1.861	179.444	267.824
2007	164.108	11.562	6.827	1.352	183.849	283.978
2008	178.724	13.141	7.404	1.716	200.984	293.762
2009	201.452	16.338	8.845	2.554	229.189	288.044
2010	210.905	20.343	10.672	1.951	243.871	295.897
2011	219.145	21.978	11.939	1.796	254.858	310.129
2012	225.106	21.043	12.316	1.750	260.215	318.653
2013	227.866	20.022	12.826	1.690	262.404	323.910
2014	244.161	20.332	13.219	1.325	279.036	333.063
2015	254.724	20.671	13.892	1.280	290.567	344.493
2016	257.391	21.966	14.503	1.386	295.245	353.297
2017					288.194	369.218
2018					288.471	387.292
2019					285.709	402.838

Quellen: bis 2016 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 28.Sept. 2017), ab 2017 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Tabelle 4: Maastricht-Verschuldung nach den Teilssektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4		39,3
1983	35,4	2,9	5,3		43,5
1984	37,9	3,0	5,1		45,9
1985	40,4	2,9	4,7		48,0
1986	45,0	2,8	4,6		52,5
1987	49,3	2,8	4,6		56,6
1988	50,4	2,6	4,6		57,6
1989	50,1	2,4	4,2		56,6
1990	50,1	2,2	3,9		56,2
1991	50,8	2,0	3,6		56,4
1992	51,0	1,9	3,4		56,3
1993	55,2	2,1	3,7		60,9
1994	57,7	2,2	4,2		64,0
1995	57,6	3,2	6,8	0,2	67,9
1996	57,5	3,1	6,9	0,3	67,8
1997	56,5	2,3	4,0	0,2	63,1
1998	57,3	2,3	3,7	0,2	63,4
1999	60,4	2,2	3,5	0,3	66,3
2000	60,0	2,3	3,0	0,4	65,7
2001	59,9	3,3	2,8	0,5	66,4
2002	60,7	2,4	2,6	0,6	66,4
2003	60,3	2,4	2,3	0,5	65,5
2004	59,3	2,6	2,3	0,6	64,8
2005	61,8	3,5	2,3	0,7	68,3
2006	60,2	3,7	2,4	0,7	67,0
2007	57,8	4,1	2,4	0,5	64,7
2008	60,8	4,5	2,5	0,6	68,4
2009	69,9	5,7	3,1	0,9	79,6
2010	71,3	6,9	3,6	0,7	82,4
2011	70,7	7,1	3,8	0,6	82,2
2012	70,6	6,6	3,8	0,5	81,7
2013	70,3	6,2	4,0	0,5	81,0
2014	73,3	6,1	4,0	0,4	83,8
2015	73,9	6,0	4,0	0,4	84,3
2016	72,9	6,2	4,1	0,4	83,6
2017					78,1
2018					74,5
2019					70,9

Quellen: bis 2016 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 28.Sept. 2017), ab 2017 BMF.

¹⁾ Ableitung siehe Punkt 2.3.

²⁾ Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

administrativen Budgetüberschüsse des Bundes kontinuierlich weiter sinken und damit auch weiterhin den EU-Vorgaben betreffend Rückführung der Schuldenquote entsprechen.

In Österreich entfielen Ende 2016 rd. 87,2 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,4 % auf die Länder, 4,9 % auf die Gemeinden und 0,5 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100 % in Euro aufgenommen.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

2.6 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

2.7 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Als titrierte Schulden sind Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen. Die Bundesschulden sind zu 100 % in Euro aufgenommen.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung.

Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2018 und 2019 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen, aber auch Privatpersonen (z. B.: bundesschatz.at). Über 90 % der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuld aufnehmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA

3. Tabellenteil

Tabelle 5:

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

Tabelle 6:

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

Zeilen 4 und 5 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 6) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

In den Zeilen 7 und 8 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeilen 9 und 10) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13 bzw. 14) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Tabelle 7:

In der Ausgangsbasis der Tabelle 7 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes
in Mio. €

Stände	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ³⁾	2019 ³⁾
1	151.757	162.832	170.498	179.283	186.971	189.491	192.847	201.695	207.775	206.122	202.926
2	15.345	13.127	12.438	9.974	6.666	7.005	6.501	6.260	3.226	5.554	8.209
3	167.102	175.959	182.936	189.257	193.637	196.496	199.349	207.955	211.001	211.676	211.134
Auszahlungen / Aufwendungen											
Tilgung											
4	25.399	19.403	16.396	20.922	24.368	30.898	23.283	22.275	32.049	33.482	41.423
5	1.123	2.259	2.086	1.729	1.994	5.200	2.277	2.577	5.694	11.913	12.197
6	24.276	17.143	14.310	19.193	22.373	25.698	21.006	19.698	26.355	21.568	29.227
Verzinsung											
7	7.496	7.674	7.665	8.041	7.833	7.831	7.110	7.943	6.925	6.297	5.752
8	590	731	546	570	605	575	430	441	461	331	272
9	6.905	6.943	7.118	7.471	7.228	7.256	6.680	7.501	6.464	5.966	5.480
10					7.358	7.032	6.642	6.576	6.113	5.547	5.253
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen											
11	268	72	91	145	253	156	213	229	1.024	95	193
12	298	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	151	532
13	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-56	-339
14					-350	-430	-540	-653	-710	-640	-593
Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Netto-Auszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)	31.152	22.878	21.031	25.746	28.695	32.349	26.205	25.557	31.692	27.478	34.367
Summe NETTO Ergebnishaushalt (Netto-Aufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	29.382	32.300	32.300	27.107	29.382	32.300	27.107	25.621	31.758	26.475	33.886

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

²⁾ Nettoergebnis aus dem sonstigen Aufwand

³⁾ Stände: 2017 lt. vorl. Erfolg 2017; 2018 u. 2019 laut BVA-E 2018 und BVA-E 2019; Schuldstand lt. Hochrechnung der ÖBFA vom März 2018

Tabelle 6: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾
Stände											
1 Schulden	18.846	14.585	13.326	11.547	8.026	7.738	7.336	7.156	4.516	5.584	8.239
2 Forderungen	17.233	13.774	13.087	11.254	7.722	8.024	7.572	7.360	4.277	5.564	8.219
3 Saldo	1.613	811	240	293	305	-285	-236	-204	239	20	20
Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals											
4 Forderungen	8.669	7.046	4.825	5.994	6.500	4.889	5.412	5.942	5.254	3.858	5.145
5 Schulden	9.656	7.328	5.095	6.103	6.906	4.948	4.660	5.725	5.300	4.077	5.145
6 Saldo Finanzierungshaushalt	-988	-282	-270	-108	-406	-60	752	217	-46	-219	0
Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen											
7 Forderungen	2.525	2.117	1.943	1.762	1.629	1.418	1.187	978	671	596	520
8 Schulden	2.368	2.112	2.027	1.824	1.705	1.470	1.238	1.012	656	628	590
9 Saldo Finanzierungshaushalt	157	5	-84	-62	-76	-52	-52	-34	15	-32	-70
10 Saldo Ergebnishaushalt					-77	-59	-30	-5	-12	-44	-66
Insgesamt (Summe der Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
11 Forderungen	11.194	9.164	6.768	7.756	8.129	6.307	6.599	6.921	5.924	4.454	5.665
12 Schulden	12.024	9.440	7.122	7.926	8.611	6.418	5.898	6.737	5.955	4.705	5.735
13 Saldo Finanzierungshaushalt	-831	-277	-354	-170	-481	-111	700	183	-31	-251	-70
14 Saldo Ergebnishaushalt					-77	-59	-30	-5	-12	-44	-66

Quelle: OeBFA

¹⁾ Stände: 2017 lt. vorl. Erfolg 2017; 2018 u. 2019 laut BVA-E 2018 und BVA-E 2019; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom März 2018

Tabelle 7: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

Stände	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾	2019 ²⁾
1 Finanzschulden in heimischer Währung	163.623	172.914	180.551	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.696	211.154
2 Finanzschulden in fremder Währung	5.092	3.856	2.624	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Gesamtschuld ¹⁾	168.715	176.770	183.176	189.550	193.942	196.211	199.113	207.751	211.240	211.696	211.154
4 Gesamtschuld in % des BIP ³⁾	58,6	59,7	59,1	59,5	59,9	58,9	57,8	58,8	57,2	54,7	52,4
Tilgung											
5 Auszahlungen	35.055	26.731	21.491	27.024	31.274	35.846	27.943	28.000	37.349	37.559	46.568
6 Einzahlungen	9.791	9.305	6.911	7.723	8.495	10.088	7.689	8.520	10.947	15.772	17.342
7 Nettoauszahlungen für Tilgung ⁴⁾	25.264	17.426	14.580	19.301	22.779	25.757	20.254	19.481	26.401	21.788	29.227
Verzinsung											
8 Auszahlungen	9.864	9.786	9.691	9.865	9.537	9.301	8.349	8.955	7.580	6.925	6.342
9 Einzahlungen	3.115	2.848	2.489	2.332	2.234	1.993	1.617	1.419	1.132	926	792
10 Nettoauszahlungen für Verzinsung Finanzierungshaushalt ⁵⁾	6.749	6.938	7.202	7.533	7.303	7.308	6.732	7.535	6.449	5.998	5.550
11 Nettoaufwand für Verzinsung Ergebnishaushalt ⁶⁾				7.435	7.092	6.671	6.582	6.125	5.591	5.591	5.319
Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen											
12 Auszahlungen	268	72	91	145	253	156	213	229	1.024	95	193
13 Einzahlungen	298	1.281	488	1.062	1.160	761	1.694	1.872	2.150	151	532
14 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt ⁷⁾	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-1.482	-1.643	-1.127	-56	-339
15 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt ⁷⁾				-350	-430	-540	-540	-653	-710	-640	-593
16 Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	31.983	23.155	21.385	25.916	29.176	32.460	25.504	25.373	31.723	27.730	34.438
17 Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)											
18 in % des BIP ⁸⁾	11,1	7,8	6,9	8,1	9,0	9,7	7,4	7,2	8,6	7,2	8,5
19 Zinsen-Steuer-Quote in % ⁹⁾	17,9	17,4	17,2	17,2	15,9	15,4	13,4	15,5	12,5	11,3	10,2

Quelle: ÖBFA

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 5, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 6, Zeile 3)

²⁾ Stände: 2017 lt. vorl. Erfolg 2017; 2018 u. 2019 laut BVA-E 2018 und BVA-E 2019; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom März 2018

³⁾ BIP; bis 2017 Statistik Austria, ab 2018 lt. Wifo-Prognose März 2018

⁴⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 5 Zeile 6 abzüglich Tabelle 6 Zeile 10

⁵⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 5 Zeile 9 abzüglich Tabelle 6 Zeile 6

⁶⁾ Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 5 Zeile 10 abzüglich Tabelle 6 Zeile 7

⁷⁾ Nettoabgang aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

⁸⁾ Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

⁹⁾ Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

Tabelle 8: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für Finanzschulden in % des BIP	Finanzaufwand für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP			
1970	3.421	198		12,5	0,7	27,316	
1971	3.405	213		11,2	0,7	30,495	
1972	3.623	218		10,4	0,6	34,850	
1973	4.088	235		10,4	0,6	39,495	
1974	4.462	265		9,9	0,6	44,953	
1975	7.294	343		15,3	0,7	47,682	
1976	9.722	572		17,5	1,0	55,431	
1977	11.961	717		19,5	1,2	61,276	
1978	14.474	937		22,3	1,4	64,811	
1979	16.780	1.089		23,5	1,5	71,092	
1980	18.981	1.239		24,8	1,6	76,359	
1981	21.459	1.460		26,3	1,8	81,370	
1982	24.824	1.798		28,3	2,1	87,452	
1983	30.246	1.913		32,4	2,0	93,179	
1984	34.141	2.363		34,8	2,4	97,842	
1985	38.198	2.666		36,9	2,6	103,258	
1986	44.830	2.952		41,1	2,7	108,752	
1987	50.691	2.427		44,8	2,1	112,914	
1988	54.263	2.653		45,8	2,2	118,416	
1989	58.150	3.865		45,8	3,0	126,666	
1990	62.616	4.305		46,0	3,2	136,135	
1991	68.149	4.829		46,7	3,3	145,949	
1992	72.091	5.230		46,7	3,4	154,189	
1993	80.521	5.464		50,6	3,4	159,275	
1994	89.068	5.476		53,3	3,3	167,219	
1995	97.556	5.946		55,4	3,4	176,609	
1996	101.514	6.259		55,7	3,4	182,541	
1997	107.260	6.381		57,0	3,4	188,724	
1998	111.603	6.549		57,0	3,3	196,347	
1999	117.974	6.641		58,0	3,3	203,851	
2000	120.705	6.761		56,6	3,2	213,606	
2001	121.413	6.560		55,2	3,0	220,525	
2002	123.953	6.577		54,8	2,9	226,735	
2003	126.878	6.302		54,9	2,7	231,862	
2004 ²⁾	135.550	6.362		56,1	2,6	242,348	
2005	141.329	6.789		55,9	2,7	254,075	
2006	145.265	6.920		54,5	2,6	267,824	

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen für Finanzschulden in Mio. €	Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mrd. €
			für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP		
2007	147.376	6.642		52,2	2,4		283,978	
2008	161.971	6.632		55,5	2,3		293,762	
2009	168.715	6.749		59,0	2,4		288,044	
2010	176.770	6.938		60,0	2,4		295,897	
2011	183.176	7.202		59,4	2,3		310,129	
2012	189.550	7.533		59,8	2,4		318,653	
2013	193.942	7.303	7.085	60,1	2,3	2,2	323,910	
2014	196.211	7.308	6.662	59,6	2,2	2,0	333,063	
2015	199.113	6.732	6.131	59,1	2,0	1,8	344,493	
2016	207.751	7.535	5.929	59,8	2,2	1,7	353,297	
2017	211.240	6.449	5.415	59,8	2,2	1,7	369,218	
2018 ³⁾	211.696	5.998	4.950	59,8	2,2	1,7	387,292	
2019 ³⁾	211.154	5.550	4.726	59,8	2,2	1,7	402,838	

Quelle: OeBFA

¹⁾ BIP: bis 2017 Statistik Austria, ab 2018 lt. WIFO-Prognose März 2018²⁾ Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungserlass iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.³⁾ Zinsen 2017 lt. vorl. Erfolg 2017; Zinsen 2018 u. 2019 laut BVA-E 2018 und BVA-E 2019; Schuldenstand 2018 u. 2019 lt. Hochrechnung der OeBFA vom März 2018